

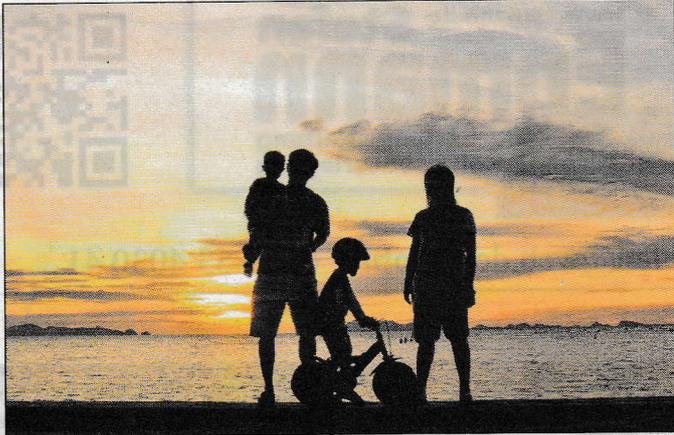
# Finanzielle Hilfen für den Familienurlaub

In Osnabrück ansässiger Verband ist jetzt mit zuständig

Osnabrück (ache) – Wer mit seiner Familie gerne in den Urlaub fahren möchte, sich diesen aber nicht einfach so leisten kann, hat die Möglichkeit, Landesmittel zur Unterstützung anzufordern. Daran ist nichts Neues. Gewechselt hat jedoch ein Teil der Zuständigkeit: Denn seit sich der bisher ebenfalls zuständige Familienverband Niedersachsen Ende 2016 aufgelöst hat, ist jetzt der VAMV (Verband alleinerziehender Väter und Mütter) in Osnabrück in die Vermittlung der Zuschüsse eingestiegen.

Die ersten Anträge kamen schon Anfang Januar. Und weil mit dem Bearbeiten der Unterlagen auch Einkommensüberprüfungen erforderlich sind, macht das Prüfen dieser Anträge – wie zuvor erwartet – durchaus ein wenig Arbeit, wie die VAMV-Landesgeschäftsführerin Monika Placke schildert. Warum sie trotzdem darin eingewilligt hat, diese Aufgabe vom sich auflösenden Familienverband zu übernehmen, kann sie in drei Worten zusammenfassen: „Viel politischer Enthusiasmus“, sagt die Osnabrückerin. Einkommensschwache Familien sollen nicht erst am Boden liegen, damit ihnen geholfen wird, beschreibt die 56-Jährige ihre Motivation. Die ausgebildete Sozialpädagogin und systemische Familientherapeutin ist seit 1993 als Landesgeschäftsführerin des VAMV tätig.

Obwohl er das Siegel „Alleinerziehend“ im Namen trägt, ist der Verband nun erstmals auch für 2-Eltern-Familien zuständig. Jedenfalls, was die Zuschüsse für den Urlaub angeht. Die kommen vom Land Niedersachsen und stehen landesweit in Höhe von rund 592 500 Euro pro Jahr zur Verfügung. Und weil die Landesgeschäftsstelle des VAMV



Urlaub am Meer mit Kindern – das können sich nicht alle Familien leisten. Hier helfen Erholungs-Zuschüsse. Colourbox.de-Foto



Monika Placke (l.) in einer Beratungssituation. NOZ-Foto

ihren Sitz in Osnabrück hat, ist sie von hier aus zuständig für die Anträge aus ganz Niedersachsen. Allerdings nicht alleine: Auch die AWO sowie in Teilen die Diakonie können angesprochen werden.

Wer wissen will, ob er auch in den Genuss der Fördermittel kommen kann oder nicht, kann auf der Internetseite [www.familien-mit-zukunft.de](http://www.familien-mit-zukunft.de) einen so genannten Einkommensgrenzrechner finden. Wer hier beispielsweise angibt, dass er zwei Kinder und einen Ehepartner hat, erfährt per Mausclick, dass das Jahreseinkommen einer so aufgestellten Familie 33 024 Euro nicht übersteigen darf.

Ausgezahlt werden die Landesmittel immer erst im Anschluss an den Urlaub. Zuschüsse werden allerdings nur

Fahrten, die sich über einen Zeitraum von wenigstens 7 Übernachtungen, maximal aber 14 Tagen erstrecken. „Das trägt den Erholungscharakter“, betont Monika Placke. Und: Es sind freiwillige Mittel, für die es keinen Rechtsanspruch gibt und die auch nicht unbedingt jährlich in Anspruch genommen werden können.

Außerdem gilt: Die Unterkunft muss familienfreundlich sein (also zum Beispiel ein Ferienhaus oder eine Jugendherberge). Ideal wäre natürlich wenn eine Buchungsbestätigung als Nachweis vorläge, aber weil manche Familien erst die Zusage der Unterstützung brauchen, bevor sie sich mit einer Reservierung verpflichten, gibt es einen Graubereich.

„Mindestens 20 000 Familien in Niedersachsen sind zuschussberechtigt“, schätzt die Geschäftsführerin. Rund 120 bis 130 Anträge pro Jahr könnten es für den VAMV werden. Das Ziel der Zuschüsse solle sein, einmal ein besonders Erlebnis zu schaffen, sagt Monika Placke. „Familien sind heute sehr gefordert – belastet will ich nicht immer sagen, aber gefordert –, und alles, was die Eltern stärken kann, stärkt den Zusammenhalt in der Familie.“